
Bericht

AVL List GmbH,
Graz

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015



DWC

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.3. Erteilte Auskünfte	4
3.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015.....	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	3
Lagebericht	4
Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe.....	8



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
AVL List GmbH
Hans-List-Platz 1
8020 Graz

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2015 der AVL List GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269 ff. UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 268 UGB.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Werner Krumm, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing).

Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulässt, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Als Grundlage für unsere Prüfung dienten die Buchführung, die Belegsammlung, Bestandsverzeichnisse sowie der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss samt Lagebericht zum 31. Dezember 2015.

Wir haben die Prüfung von August 2015 bis März 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Graz durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000, zuletzt adaptiert am 21. Februar 2011, (siehe Anlage 8) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5 enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Mit 1. Jänner 2012 wurde eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger gebildet.

3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.3. Erteilte Auskünfte

Wir erhielten Einsicht in Urkunden, Verträge und in den Schriftverkehr der Gesellschaft. Die erforderlichen Auskünfte wurden von den gesetzlichen Vertretern sowie von den zuständigen Sachbearbeitern erteilt. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISAs)). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, den 17. März 2016

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Werner Krumm
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Anlagen



pwc

Bilanz zum 31. Dezember 2015

		31.12.2015		31.12.2014	
		EUR	TEUR	EUR	TEUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizenzrechte, Know-how, Kundenstock	36.529.869,87	43.598			
2. Firmenwert	1.677.271,00	2.011			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.663.523,92	430			
	39.870.664,79	46.039			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.598.848,92	5.904			
2. technische Anlagen und Maschinen	25.243.287,72	23.755			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.801.840,87	23.164			
4. EDV-Anlagen	2.772.649,33	1.589			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.627.408,99	7.130			
	70.044.035,83	61.542			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	336.014.213,76	312.314			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.277.568,72	61.519			
3. Beteiligungen	635.798,70	637			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	286.500,00	287			
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.453.579,27	1.454			
	396.667.660,45	376.211			
	506.582.361,07	483.792			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.333.665,77	11.324			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	11.074.741,17	10.511			
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	72.971.066,35	65.321			
abzüglich abzsetzbare Anzahlungen auf Bestellungen	-26.078.870,48	-27.628			
4. geleistete Anzahlungen	3.973.049,82	2.153			
	74.273.652,63	61.681			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.773.025,51	82.830			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	150.890.743,32	91.504			
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.790,63	2			
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	59.505.641,97	48.403			
	287.171.201,43	222.739			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	108.045.641,00	132.529			
	469.490.495,06	416.949			
	1.163.330,02	1.260			
	977.236.186,15	902.001			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
	5.000.000,00	5.000			
II. Kapitalrücklagen					
nicht gebundene Gewinnrücklagen	123.448.503,32	123.449			
III. gesetzliche Rücklage					
1. gesetzliche Rücklage	500.000,00	500			
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.177.020,48	6.177			
	6.677.020,48	6.677			
IV. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 167.660.652,72 (Vorjahr: TEUR 150.355)					
	190.678.455,70	171.661			
	325.803.979,50	306.787			
B. Unversteuerte Rücklagen					
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	52.269,00	58			
	804.416,00	252			
C. Investitionszuschüsse					
D. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	33.695.992,00	31.710			
2. Rückstellungen für Pensionen	4.334.811,00	4.406			
3. sonstige Rückstellungen	110.039.789,86	102.677			
	148.070.592,86	138.793			
E. Verbindlichkeiten					
1. langfristige Darlehen	235.176.853,77	200.569			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.000.000,00	120.004			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.587.420,74	16.786			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.830.484,36	69.401			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.262.389,62	34.137			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.493,69	1.046			
7. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 1.832.640,87 (Vorjahr: TEUR 498), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.880.157,71 (Vorjahr: TEUR 4.456)	14.507.414,25	13.582			
	501.894.056,43	455.525			
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
	610.872,36	586			
	977.236.186,15	902.001			

Haftungsverhältnisse

77.013.090,94

86.066

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	643.793.388,83	590.911
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	8.289.483,10	3.220
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.473.820,88	1.897
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.867,43	823
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.977.451,79	4.341
c) übrige	90.673.034,74	83.963
	93.663.353,96	89.127
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-206.594.643,99	-178.534
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89.055.198,94	-92.424
	-295.649.842,93	-270.958
6. Personalaufwand		
a) Löhne	-3.788.683,14	-3.819
b) Gehälter	-191.678.669,18	-174.798
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.923.082,77	-5.086
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-257.514,01	-563
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-49.487.897,77	-44.744
f) sonstige Sozialaufwendungen	-2.023.664,97	-1.757
	-252.159.511,84	-230.767
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.890.499,93	-21.996
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-219.252,96	-235
b) übrige	-161.914.561,30	-146.822
	-162.133.814,26	-147.057
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	12.386.377,81	14.377
10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19.348.676,11 (Vorjahr: TEUR 23.084)	19.348.676,11	23.084
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.642.933,45 (Vorjahr: TEUR 1.918)	1.678.825,12	1.950
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.450.879,72 (Vorjahr: TEUR 2.001)	2.603.483,80	2.387
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	5
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen, davon	-3.084.375,00	-1.384
a) Abschreibungen EUR 3.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.317)		
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR 3.084.375,00 (Vorjahr: TEUR 1.384)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 534.975,25 (Vorjahr: TEUR 472)	-10.840.287,44	-20.400
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzergebnis)	9.706.322,59	5.642
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.092.700,40	20.019
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	919.194,58	1.281
19. Jahresüberschuss	23.011.894,98	21.300
20. Auflösung unverteilter Rücklagen	5.908,00	6
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	167.660.652,72	150.355
22. Bilanzgewinn	190.678.455,70	171.661

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 231 UGB gegliedert.

b) Bilanzierungsmethoden

Die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden beachtet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen (Going Concern). Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt wurden.

c) Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Als Firmenwert wird der Unterschiedsbetrag ausgewiesen, um den die Gegenleistung den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung sowie der Schulden im Zeitpunkt der Übernahme übersteigt.

Die entgeltlich erworbenen Firmenwerte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über 15 Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Folgenden ist die Abschreibungsdauer der wesentlichen Vermögensgegenstände aufgereiht:

	Jahre
Bürogebäude	25 - 50
Betriebsgebäude	25
technische Anlagen und Maschinen	5 - 20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen, Fuhrpark, Werkzeuge, EDV-Anlagen	4 - 15

Geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes der Inbetriebnahme.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen in fremder Währung werden zum Entstehungskurs bzw. zum niedrigeren Devisenkurs am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mittels des gleitenden Durchschnittsverfahrens. Abschläge für mindergängiges Lagermaterial werden vorgenommen.

Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Produkte umfassen die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei die Aufwendungen für Abfertigungen und freiwillige Sozialleistungen anteilig Berücksichtigung finden. Abschläge für mindergängige Fabrikate werden vorgenommen.

Die noch nicht abgerechneten Leistungen werden entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad mit den bisher angefallenen Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbaren Risiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Fremdwährungsforderungen werden zu Entstehungskursen bzw. zu Kursen, die im Wesentlichen den niedrigeren Devisenkursen am Stichtag bzw. dem Sicherungskurs aus Fremdwährungssicherungsgeschäften entsprechen, bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) ermittelt.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 auf Basis der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2008-P in der Ausprägung für Angestellte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) unter Zugrundelegung einer Lohnsteigerung von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

Die Jubiläumsgeldverpflichtungen werden versicherungsmathematisch (Rechnungszinsfuß 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)) ermittelt.

Das Pensionseintrittsalter für die langfristigen Personalrückstellungen ermittelt sich entsprechend dem individuellen Pensionseintrittsalter gemäß Pensionssicherungsreformgesetz 2003.

Es bestehen beitragsorientierte Pensionszusagen für einige Geschäftsführer.

Die Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. den höheren Devisenbriefkursen am Stichtag bewertet.

B. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlageposten ist aus dem Anlagenspiegel auf der folgenden Seite zu ersehen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzrechte, erworbenes Know-how, EDV-Programme und zwei Firmenwerte.

Der im Jahr 2003 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 3.104.543,46 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbereiches MM der AVL Emission Test Systems GmbH (vormals PIERBURG INSTRUMENTS GmbH), Neuss, Deutschland, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Der im Jahr 2010 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 1.894.997,41 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbereiches Verbrauchsmesstechnik der AVL Pierburg Instruments Flow Technology GmbH, Neuss, Deutschland, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

2015 wurden immaterielle Vermögensgegenstände von verbundenen Unternehmen um EUR 1.257.144,05 (Vorjahr: EUR 3.202.841,00) gekauft.

Der Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke beträgt EUR 1.311.182,44 (Vorjahr: EUR 1.284.388,33).

Die Wertpapiere werden im Wesentlichen zur Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß § 14 EStG gehalten.

Anlagenpiegel

Entwicklung:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						kumulierte Abschrei- bungen EUR	Restbuchwerte		Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres EUR
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR		Stand 31.12.2014 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Lizenzrechte, Know-how, Kunden- stock	126.014.004,70	4.922.248,70	187.549,77	371.080,77	131.119.784,40	94.589.914,53	36.529.869,87	43.598.274,76	12.361.734,36	
2. Firmenwert	4.999.540,87	0,00	0,00	0,00	4.999.540,87	3.322.269,87	1.677.271,00	2.010.574,00	333.303,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	430.535,26	1.506.784,83	0,00	-273.796,17	1.663.523,92	0,00	1.663.523,92	430.535,26	0,00	
	131.444.080,83	6.429.033,53	187.549,77	97.284,60	137.782.849,19	97.912.184,40	39.870.664,79	46.039.384,02	12.695.037,36	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.904.422,71	991.514,35	0,00	0,00	8.895.937,06	2.297.088,14	6.598.848,92	5.904.282,33	296.947,76	
2. technische Anlagen und Maschinen	70.290.590,35	5.568.287,05	1.452.047,79	1.251.647,22	75.658.476,83	50.415.189,11	25.243.287,72	23.755.350,54	5.245.418,09	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung *)	53.974.236,22	5.631.579,19	1.111.794,04	4.527.213,45	63.021.234,82	34.219.393,95	28.801.840,87	23.163.730,58	4.518.962,35	
4. EDV-Anlagen **)	14.762.002,94	2.619.550,81	792.470,17	699.316,01	17.288.399,59	14.515.750,26	2.772.649,33	1.588.651,88	2.134.134,37	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.129.994,02	6.072.876,25	0,00	-6.575.461,28	6.627.408,99	0,00	6.627.408,99	7.129.994,02	0,00	
	154.061.246,24	20.883.807,65	3.356.312,00	-97.284,60	171.491.457,29	101.447.421,46	70.044.035,83	61.542.009,35	12.195.462,57	
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	317.664.213,76	26.000.000,00	300.000,00	0,00	343.364.213,76	7.350.000,00	336.014.213,76	312.314.213,76	2.000.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unter- nehmen	69.339.598,37	9.311.618,58	11.553.160,63	0,00	67.098.056,32	8.820.487,60	58.277.568,72	61.519.110,77	1.000.000,00	
3. Beteiligungen	637.004,93	0,00	1.206,23	0,00	635.798,70	0,00	635.798,70	637.004,93	0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	286.500,00	0,00	0,00	0,00	286.500,00	0,00	286.500,00	286.500,00	0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.453.579,27	0,00	0,00	0,00	1.453.579,27	0,00	1.453.579,27	1.453.579,27	0,00	
	389.380.896,33	35.311.618,58	11.854.366,86	0,00	412.838.148,05	16.170.487,60	396.667.660,45	376.210.408,73	3.000.000,00	
	674.886.223,40	62.624.459,76	15.398.228,63	0,00	722.112.454,53	215.550.093,46	506.582.361,07	483.791.802,10	27.890.499,93	

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG

**) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG

831.650,17

831.650,17

565.733,18

565.733,18

Beteiligungsgegenstand	Buchwert der Beteiligungen am 31.12.2015 EUR	Grundkapital/Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft Landeswährung	Anteil am Grund-/Stammkapital %	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft		Ergebnis des Geschäftsjahres	
				Landeswährung	EUR 1)	Landeswährung	EUR 4)
a) Anteile an verbundenen Unternehmen							
Inland							
Osterreichisches Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Graz	365.046,28	EUR	60,00	631.527,80	EUR	23.117,37	23.117,37
Osterreichisches Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Graz	21.900,00	EUR	60,00	99.485,65	EUR	7.408,88	7.408,88
HITEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	21.313,926,74	EUR	100,00	9.026.761,75	EUR	3.357.952,24	3.357.952,24
Piezocryst Advanced Sensors GmbH, Graz	7.542.868,90	EUR	100,00	6.259.125,21	EUR	2.554.884,33	2.554.884,33
AVL DITEST GmbH, Graz	30.768.770,17	EUR	100,00	9.136.519,06	EUR	6.432.218,62	6.432.218,62
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr	902.483,00	EUR	100,00	757.806,35	EUR	-2.860.153,57	-2.860.153,57
Special Purpose Powertrain GmbH, Wien	1.120.000,00	EUR	100,00	144.244,30	EUR	0,00	0,00
DTECH Steyr Dynamics & Technology Services GmbH, Steyr	538.553,00	EUR	75,00	94.064,91	EUR	-181.658,61	-181.658,61
punkt GmbH, Hart bei Graz	3.921.282,43	EUR	75,00	3.034.419,50	EUR	3.190,75	3.190,75
Ausland							
AVL Moravia s r.o., Hranice, Tschechische Republik	5.500.790,60	CZK	100,00	107.100.325,06	CZK	22.169.516,99	811.558,91
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	4.334.322,04	JPY	100,00	561.673.946,00	JPY	40.270.532,00	299.602,73
AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien	2.749,42	HRK	100,00	6.886.955,51	HRK	441.256,08	57.909,14
AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien	8.720,74	EUR	100,00	28.662,00	EUR	-64.656,00	-64.656,00
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	109.315,29	EUR	30,00	8.512.179,22	EUR	-3.805.484,47	-1.174.153,61
AVL Deutschland Gesellschaft m.b.H., Mainz, Deutschland	49.955.446,78	EUR	96,69	35.515.440,68	EUR	89.665,23	89.665,23
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	43.607.893,73	EUR	100,00	2.388.951,59	EUR	-5.176.739,89	-5.176.739,89
AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcester), Großbritannien	13.000.000,00	EUR	100,00	4.600.930,92	GBP	3.243.427,40	4.453.422,22
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	10.519.000,00	EUR	100,00	5.770.992,77	EUR	229.885,77	229.885,77
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	4.397.990,71	EUR	99,87	33.667.468,78	EUR	2.232.152,30	2.004.807,17
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA 2)	40.514.976,17	USD	100,00	8.666.331,24	SEK	-4.424.282,84	-474.397,96
AVL List Nordiska AB, Haninge, Schweden	8.364.751,04	EUR	100,00	1.576.767,67	EUR	217.401,77	217.401,77
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich	6.382.342,93	EUR	100,00	1.576.767,67	EUR	341.920,97	341.920,97
AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	15.253.266,90	EUR	100,00	638.278.841,25	INR	3.641.008,82	50.990,66
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	6.131.886,33	KRW	100,00	4.339.084.780,00	KRW	888.568.775,00	704.866,17
AVL Czech spol. s r.o., Prag, Tschechische Republik	395.896,11	CZK	100,00	23.910.000,00	CZK	2.590.000,00	94.445,99
AVL Moskau o.o., Moskau, Russland	566.354,92	RUB	100,00	46.810.000,00	RUB	22.711.000,00	329.987,99
AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	1.708.416,22	THB	100,00	28.517.138,89	THB	6.108.461,20	160.353,16
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	12.114.636,51	SEK	100,00	66.893.802,79	SEK	-698.459,24	-74.892,96
AVL AUTOKUT Engineering Kft, Budapest, Ungarn	1.581.134,98	HUF	100,00	19.600.000,00	HUF	17.840.000,00	57.558,38
AVL Timercs GmbH, Filderstadt, Deutschland	1.825.618,80	EUR	100,00	231.811,23	EUR	-577.518,97	-577.518,97
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	8.845.625,33	EUR	100,00	2.689.228,15	EUR	-1.701.355,62	-1.701.355,62
AVL DITEST GmbH, Fürth, Deutschland	2.715.255,27	EUR	65,00	2.682.599,62	EUR	348.538,35	348.538,35
AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	20.760,21	RON	100,00	122.351,00	RON	1.671,00	376,07
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	11.904.071,66	EUR	100,00	4.238.496,80	EUR	1.742.829,21	1.742.829,21
AVL Zöllner Meirne GmbH, Kiel, Deutschland	1.788.060,00	TRY	100,00	5.332.550,09	TRY	165.800,21	165.800,21
AVL Research & Engineering Ltd., Gebze, Türkei	2.124.063,49	BRL	100,00	-2.079.036,71	BRL	-5.877.184,39	-1.582.568,43
AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Istanbul, Türkei	14.353,40	TRY	100,00	211.869,37	TRY	111.400,09	36.883,03
AVL List Sweden AB, Haninge, Schweden	10.906,69	SEK	100,00	188.000,00	SEK	20.457,02	8.041,95
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland	351.384,37	EUR	60,00	25.000,00	EUR	946.060,54	946.060,54
AVL NTC Pty Limited, Sydney, Australien	740.049,97	AUD	100,00	321.701,00	AUD	-30.427,00	-20.532,42
SET PowerSystems GmbH, Wangen im Allgäu, Deutschland	2.506.791,57	EUR	60,00	682.400,00	EUR	-598.400,00	-598.400,00
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland	938.070,97	EUR	100,00	908.139,83	EUR	29.200,81	29.200,81
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland	25.000,00	EUR	100,00	16.974,53	EUR	-6.963,85	-6.963,85
Strategy Engineers Verwaltungs GmbH, Ahrensburg, Deutschland	1.735.116,48	EUR	100,00	1.076.572,81	EUR	214.743,69	214.743,69
sonstige	336.014.213,76						
b) Beteiligungen							
AC styria Autocluster GmbH, Grambach	6.031,20	EUR	12,33	523.975,82	EUR	17.235,16	17.235,16
Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH, Graz	20.216,00	EUR	19,00	4.036.045,05	EUR	149.029,08	149.029,08
AVL Cultural Foundation GmbH, Graz	25.330,00	EUR	1,00	641.716,75	EUR	286.576,39	286.576,39
evolans next level GmbH, Graz	42.500,00	EUR	50,00	525.644,12	EUR	202.054,31	202.054,31
THIEN eDrives GmbH, Lustenau	541.701,50	EUR	33,00				
	635.788,70						
	336.650.012,46						

1) Stichtagskurs zum Bilanzstichtag
 2) subkonsolidierte Werte
 3) Werte nicht verfügbar
 4) Durchschnittskurs zum Bilanzstichtag

Umlaufvermögen

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit		Stand
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	76.773.025,51	0,00	76.773.025,51
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.890.743,32	0,00	150.890.743,32
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.790,63	0,00	1.790,63
	54.311.347,77	5.194.294,20	59.505.641,97
	281.976.907,23	5.194.294,20	287.171.201,43

Vorjahr:

	Restlaufzeit		Stand
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	82.829.523,36	0,00	82.829.523,36
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.504.015,78	0,00	91.504.015,78
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.849,36	0,00	1.849,36
	42.717.634,26	5.685.753,96	48.403.388,22
	217.053.022,76	5.685.753,96	222.738.776,72

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen gewährte kurzfristige Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an die öffentliche Hand auf Grund von Förderungszusagen, Steuerforderungen, Vorschüsse an Dienstnehmer, Provisionsforderungen sowie diverse Guthaben aus Anzahlungen bzw. Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wesentliche Erträge aus Abgrenzungen noch nicht verrechneter Leistungen und aus Abgrenzungen zu Forschungsförderungen in Höhe von insgesamt EUR 28.631.000,00 (Vorjahr: EUR 26.840.000,00) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2. Passiva

Unversteuerte Rücklagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Auflösung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen			
übertragene stille Reserven gemäß § 12 EStG 1988			
sonstige	58.177,00	-5.908,00	52.269,00

Investitionszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse				
Zuschüsse aus öffentlicher Hand	251.762,00	600.747,00	-48.093,00	804.416,00

Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	33.695.992,00	31.710
Rückstellungen für Pensionen	4.334.811,00	4.406
sonstige Personalrückstellungen	38.672.910,01	37.000
übrige Rückstellungen	71.366.879,85	65.677
	<u>148.070.592,86</u>	<u>138.793</u>

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen vor allem Vorsorgen für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Prämien und Überstunden.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Projektkosten, ausstehende Eingangsrechnungen, Provisionen, drohende Verluste, Lizenzen sowie Garantien gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Fristenstruktur der Verbindlichkeiten zeigt folgendes Bild:

	Restlaufzeit			Stand 31.12.2015
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	31.616.194,75	144.528.250,02	59.032.409,00	235.176.853,77
gegenüber Kreditinstituten	120.000.000,00	0,00	0,00	120.000.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.587.420,74	0,00	0,00	30.587.420,74
aus Lieferungen und Leistungen	75.830.484,36	0,00	0,00	75.830.484,36
gegenüber verbundenen Unternehmen	25.262.389,62	0,00	0,00	25.262.389,62
gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	529.493,69	0,00	0,00	529.493,69
sonstige	14.507.414,25	0,00	0,00	14.507.414,25
	298.333.397,41	144.528.250,02	59.032.409,00	501.894.056,43

Vorjahr:

	Restlaufzeit			Stand 31.12.2014
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	26.183.618,02	133.008.283,77	41.377.043,00	200.568.944,79
gegenüber Kreditinstituten	120.004.461,75	0,00	0,00	120.004.461,75
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.785.795,95	0,00	0,00	16.785.795,95
aus Lieferungen und Leistungen	69.401.482,81	0,00	0,00	69.401.482,81
gegenüber verbundenen Unternehmen	34.136.971,47	0,00	0,00	34.136.971,47
gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	1.045.682,31	0,00	0,00	1.045.682,31
sonstige	13.582.181,06	0,00	0,00	13.582.181,06
	281.140.193,37	133.008.283,77	41.377.043,00	455.525.520,14

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen für Personal-/Reisekosten und Provisionen in Höhe von insgesamt EUR 1.430.980,09 (Vorjahr: EUR 2.915.713,07) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 13.242.777,39 (Vorjahr: EUR 11.830.104,56) und der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf insgesamt EUR 48.953.676,28 (Vorjahr: EUR 47.640.436,21).

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse umfassen Garantieerklärungen im Gesamtausmaß von EUR 77.013.090,94 (Vorjahr: EUR 86.066.368,11).

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse in Höhe von EUR 643.793.388,83 (Vorjahr: TEUR 590.911) setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 TEUR
Inland	16.848.043,98	13.185
Ausland	<u>626.945.344,85</u>	<u>577.726</u>
	<u>643.793.388,83</u>	<u>590.911</u>

Auf Grund der Inanspruchnahme der Bestimmungen des § 237 Z 9 UGB unterbleiben eine Spartenauflgliederung und eine tiefergehende geografische Aufgliederung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Seit 1. Jänner 2012 besteht eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger.

Die Bewegung von un versteuerten Rücklagen führte insgesamt zu einer Erhöhung der Ertragsteuerbemessungsgrundlage um EUR 5.908,00 (Vorjahr: TEUR 6).

Auf Grund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ergibt die Darstellung des gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbaren Betrages keinen verbesserten Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, sodass seine Ermittlung nicht durchgeführt wird.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind wie im Vorjahr ausschließlich dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen.

Im Geschäftsjahr 2015 betrafen österreichische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR -17.846,00 die Vorperioden (Vorjahr: EUR -179.943,40).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 435.651,42 (Vorjahr: EUR 346.008,05) ausländische Withholding Tax.

D. Sonstige Angaben

a) Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31. Dezember 2015 folgende schwebende Sicherungsgeschäfte:

Zinssicherungsgeschäfte für verzinsten Verbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestehen folgende zehn Zinsswaps zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für verzinsten Verbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit bis
	EUR		
Zinsswap:			
Volksbank Wien AG	2.216.000,00	0,51 %	Dezember 2016
UniCredit Bank Austria AG	30.000.000,00	1,347 %	Juli 2017
UniCredit Bank Austria AG	10.000.000,00	1,238 %	Dezember 2017
Erste Group Bank AG	25.000.000,00	1,20 %	September 2017
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	10.000.000,00	1,35 %	September 2017
Raiffeisen Bank International AG	11.363.800,00	0,99 %	März 2018
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	20.454.546,00	1,05 %	Dezember 2019
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	20.454.546,00	0,90 %	Dezember 2019
Erste Group Bank AG	15.000.000,00	2,07 %	Dezember 2020
KfW IPEX-Bank GmbH	25.000.000,00	0,35 %	August 2022
	169.488.892,00		

Daneben bestehen folgende Zinsswaps, deren Laufzeit vertraglich erst nach dem Stichtag beginnt.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit von	Laufzeit bis
	EUR			
Raiffeisen Bank International AG	15.000.000,00	2,2900 %	Juni 2016	Dezember 2020
Raiffeisen Bank International AG	10.000.000,00	2,4500 %	Dezember 2016	Dezember 2020
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	5.000.000,00	2,4500 %	April 2017	Dezember 2020
Volksbank Wien AG	10.000.000,00	2,4300 %	April 2017	Dezember 2020
UniCredit Bank Austria AG	30.000.000,00	2,4875 %	Juli 2017	Dezember 2020
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	15.000.000,00	2,6600 %	September 2017	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	25.000.000,00	2,5200 %	September 2017	Dezember 2020
UniCredit Bank Austria AG	10.000.000,00	2,5400 %	Dezember 2017	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	10.000.000,00	2,7100 %	Dezember 2018	Dezember 2020
	130.000.000,00			

Von den oben angeführten vertraglich bestehenden Zinsbegrenzungsgeschäften haben Instrumente mit Nominale in Höhe von EUR 220.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 220.000) einen negativen Zeitwert in Höhe von EUR 11.537.511,25 (Vorjahr: TEUR 11.230). Für den aus den Zinsswaps resultierenden Verpflichtungsüberhang in Höhe von EUR 11.537.511,25 wurde durch eine Drohverlustrückstellung in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 vorgesorgt.

Zinssicherungsgeschäfte für Leasingverbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 besteht eine Grenzzinssatzvereinbarung gegen Zahlung laufender Prämie zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit bis
	EUR		
Raiffeisen Bank International AG	13.041.000,00	3,00 %	November 2020

Devisentermingeschäfte:

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestehen neun kurzfristige Devisentermingeschäfte im Ausmaß von gesamt GBP 12.679.000,00 und USD 1.275.000,00 zur Besicherung von zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für den aus den Devisentermingeschäften resultierenden Verpflichtungsüberhang in Höhe von EUR 53.672,01 wurde durch eine Drohverlustrückstellung in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 vorgesorgt.

b) Organe, Arbeitnehmer

Aufsichtsrat

gewählte Mitglieder:

Dr. Gunter Griss (Vorsitzender)
DI Gerald List (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Thomas Navratil
Mag. Reinhard Ortner

vom **Betriebsrat** delegiert:

Bernhard Fleischer
Ing. Reinhard Wimpler

Geschäftsführung

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
Dipl.Bw. Werner Schuster
Dr. Robert Fischer
Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt
Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
Dr. Hannes Schmäuser

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in der Höhe von EUR 63.738,02 (Vorjahr: TEUR 64).

An die Mitglieder der Geschäftsführung wurden Bezüge inklusive Abfertigungs- und Pensionszahlungen in Höhe von EUR 2.977.560,95 (Vorjahr: TEUR 2.879) und Lizenzvergütungen in Höhe von EUR 749.425,87 (Vorjahr: TEUR 699) ausgezahlt.

Der Aufwand für Abfertigungen und Altersversorgung gliedert sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	204.777,00	23
andere Dienstnehmer	4.718.305,77	5.062
	<u>4.923.082,77</u>	<u>5.085</u>
Altersversorgung		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	150.495,93	248
andere Dienstnehmer	107.018,08	315
	<u>257.514,01</u>	<u>563</u>
	<u>5.180.596,78</u>	<u>5.648</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.976.187,12 (Vorjahr: TEUR 1.723) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) betrug im Geschäftsjahr:

	2015	2014
Angestellte	2.736	2.484
Arbeiter	73	75
Lehrlinge	83	85
	<u>2.892</u>	<u>2.644</u>

c) Verbundene Unternehmen

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für die AVL-Automotiv-Gruppe aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB gelten alle Unternehmen, die im Zuge der Vollkonsolidierung in einen Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, einzu beziehen sind, auch wenn die Einbeziehung gemäß §§ 248 ff. UGB unterbleibt.

E. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

	2015 EUR	2014 TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses (Einzelabschluss)	85.200,00	76
andere Beratungsleistungen	140.225,75	134
	<u>225.425,75</u>	<u>210</u>

Graz, den 17. März 2016

Die Geschäftsführer:

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Dr. Robert Fischer
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmäuser
e.h.

Dipl.Bw. Werner Schuster
e.h.

Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt
e.h.

AVL List GmbH, Graz

Lagebericht 2015

1. Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist mit den im AVL-Konzern zusammengefassten Gesellschaften weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten
- Simulationssoftware und Simulationsmethoden
- Mess- und Prüftechnik.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie.

Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet.

AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind.

Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Die Erfolge der AVL-Produkte und -Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung garantiert.

In allen wichtigen Ländern unterhalten die AVL List GmbH und die AVL-Gruppe eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der europäische Raum, Nordamerika und Asien.

In der Automobilindustrie sind die Themen CO₂-Reduzierung und Vermeidung anderer Emissionen voll im Fokus. Aufgrund der neuen ab 2017 geltenden standardisierten Mess- und Prüfzyklen (RDE, Real Driving Emissions) ergeben sich für die OEMs zusätzlicher Bedarf im Bereich Forschung und Entwicklung von Antriebssystemen. Die Hersteller haben der Entwicklung von verbrauchsreduzierten Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, inklusive der Elektrifizierung, hohe Priorität gegeben. Damit ergibt sich auch die steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Entwicklungsleistungen und entsprechender Prüftechnik der AVL.

Der Umsatz steigerte sich 2015 um 9% auf 644 Mio. €. Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresüberschuss von 23,0 Mio. € (Vorjahr 21,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Aufwendungen für Eigen-Forschung und -Entwicklung gegenüber den Vorjahr noch einmal gesteigert und erreichten ein Niveau von rund 108 Mio. € (Vorjahr 100 Mio. €). Die F&E-Aktivitäten stellen einen wichtigen, nicht in der Bilanz aufscheinenden Aktivposten zur Zukunftssicherung des Unternehmens dar.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2015 33,3% (Vorjahr 34,0%). Die hohen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquote; bereinigt um die Bankguthaben betrug die Eigenkapitalquote 37,5% (Vorjahr 39,9%). Die Eigenkapitalrentabilität lag 2015 bei 6,8% (Vorjahr 6,5%). 2015 wurden zusätzliche langfristige Finanzierungen in Höhe von insgesamt 62,5 Mio. € vereinbart, die auch vollständig im Jahr 2015 in Anspruch genommen worden sind. Die Bankguthaben der AVL verringerten sich um 24,5 Mio. €. AVL verfügt über ausreichende Kreditlinien und weist zum Jahresende 2015 Bankguthaben von 108,0 Mio. € aus (Vorjahr 132,5 Mio. €). Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) erhöhten sich um 59,1 Mio. € auf 247,1 Mio. € per 31.12.2015 (Vorjahr 188,0 Mio. €).

Die Cashflow-bezogenen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Werte in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Geldfluss aus dem Ergebnis	49.921	42.504
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.018	8.093
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-50.068	-20.269
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	30.603	21.535
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-24.483	9.359
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	132.529	123.170
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	108.046	132.529

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Auch im Geschäftsjahr 2015 wurden Maßnahmen durchgeführt, um zu rationelleren Arbeitsmethoden zu kommen.

Die Arbeitsprozesse und -abläufe wurden weiter verbessert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, die Abwicklung von Projekt- und Produktgeschäft, aber auch von Engineering-Dienstleistungen weitgehend zu digitalisieren.

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Erhaltung und Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Qualitäts-Management (QM) ist bei AVL eine wichtige Aufgabe und wird als eigenständige Funktion wahrgenommen, die neben der Produkt- und Dienstleistungsqualität auch die „Qualität“ unserer Geschäftsprozesse sicherstellt und überwacht.

Zur Sicherstellung des hohen technischen Standards des Dienstleistungs- und Produktangebotes erfolgten wiederum „Investitionen“ in die Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter. Den Mitarbeitern stehen umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, dabei nimmt die „AVL-Academy“ eine zentrale Stellung ein.

Arbeitssicherheit wird im Unternehmen durch geeignete Maßnahmen entsprochen, der Arbeitsschutz-Ausschuss befasst sich mit Fragen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Der durchschnittliche Headcount hat sich auf 3.155 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr 2.875).

2. Forschung und Entwicklung

Als Grundlage der erwarteten weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurden für die eigene Forschung und Entwicklung wieder erhebliche, gegenüber dem Vorjahr gestiegene, finanzielle Mittel eingesetzt. Diese „Investitionen“ in die Zukunft des Unternehmens sind, wie in den Vorjahren, zur Gänze im Geschäftsjahr 2015 in den Aufwendungen enthalten.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt. Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

3. Finanzierungsinstrumente und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen ist die AVL List GmbH allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung unserer Geschäftsprozesse eingebunden. Schwerpunkte sind operationelle Projekt- und Produktrisiken sowie Finanz- und Treasury-Risiken. Risikomanagement ist ein grundlegendes Element der Geschäftsprozesse und -entscheidungen.

Risikomanagement wird als originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auch für die Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem. Projekt- und Produktrisiken werden einerseits durch ein Projektabwicklungs- und Controllingsystem und andererseits durch ein verantwortliches Projektmanagement gehandhabt. Darüber hinaus erfolgt, soweit wirtschaftlich sinnvoll, ein Transfer ausgewählter Risiken auf Versicherungsunternehmen.

Im Jahr 2015 wurde die „Compliance Schulung für alle Mitarbeiter“ in Form von E-Learning durchgeführt. Mit der „Richtlinie zum Verhalten im Wettbewerb“ und der „Kartellrechts-Richtlinie“ wurden im Oktober 2015 zwei Richtlinien für die Gesellschaft schriftlich festgelegt.

Die Kunden des Unternehmens sind hauptsächlich in der Automobilindustrie angesiedelt. Sich dadurch ergebende Kreditrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der großen Anzahl der Kunden und deren Verteilung in verschiedenste geographische Gebiete gut gestreut. Das Unternehmen führt Bonitätsprüfungen durch und vermindert das Risiko durch Kreditversicherungen oder verlangt entsprechende An- oder Teilzahlungen. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden Kreditlinien und durch eine balancierte Bankenstruktur gemanagt. AVL legt liquide Mittel bei Finanzinstitutionen mit hoher Bonität an.

Bei AVL werden derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Grundgeschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktgängigen Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt. Die Währungssicherungen beziehen sich auf Warenlieferungen und Darlehen, die Zinssicherungen auf kurz- und langfristige Finanzierungen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine bedeutsamen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die im Gegensatz zum Jahresabschluss stehen.

5. Ausblick auf das Jahr 2016

Nach dem weiteren Wachstum im Jahr 2015 geht AVL von einer positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2016 mit einem Volumen von 466 Mio. € (+13%) sowie einem Anstieg von in der Angebotsphase bzw. in der Klärungsphase befindlichen Opportunitäten.

Mittelfristig wird die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter zunehmen, sodass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Graz, den 17. März 2016

Die Geschäftsführer

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Dr. Robert Fischer
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmäuser
e.h.

Dipl.Bw. Werner Schuster
e.h.

Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt
e.h.

Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Nummerierung der Erläuterungen entspricht jener der Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR 39.870.664,79
31.12.2014:	<u>EUR 46.039.384,02</u>

II. Sachanlagen	EUR 70.044.035,83
31.12.2014:	<u>EUR 61.542.009,35</u>

Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen

	EUR
Erlöse	58.573,43
Restbuchwerte	<u>-89.034,00</u>
Buchverlust	<u><u>-30.460,57</u></u>

Dabei handelt es sich um Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen in Höhe von EUR 12.867,43 sowie um Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen in Höhe von EUR 43.328,00.

III. Finanzanlagen	EUR 396.667.660,45
31.12.2014:	<u>EUR 376.210.408,73</u>

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR 336.014.213,76
31.12.2014:	<u>EUR 312.314.213,76</u>

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/5).

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 58.277.568,72
31.12.2014: EUR 61.519.110,77

Ausgewiesen werden Darlehen an Konzerngesellschaften.

Zusammensetzung:

	brutto	Bilanzwert 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
AVL Powertrain Engineering, Inc., Plymouth, Michigan, USA	6.470.968,25	2.067.099,23	2.824.674,99
AVL Technical Centre Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	0,00	0,00	0,00
AVL Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	0,00	0,00	462.500,01
AVL AUTOKUT Engineering Kft., Budapest, Ungarn	439.694,65	439.694,65	879.389,29
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	8.181.818,00	8.181.818,00	10.000.000,00
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutsch- land	4.090.910,00	4.090.910,00	5.000.000,00
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	1.636.363,94	1.636.364,00	2.000.000,00
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	2.454.546,00	2.454.546,00	3.000.000,00
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland	8.181.818,00	8.181.818,00	10.000.000,00
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	4.090.910,00	4.090.910,00	5.000.000,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	4.750.000,00	4.750.000,00	3.750.000,00
AVL List Technical Center (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	400.000,00	400.000,00	1.200.000,00
NT CONSULTING INTERNATIONAL PTY. LTD., Australien	4.630.783,64	214.165,06	32.546,48
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA	12.270.243,78	12.270.243,78	15.000.000,00
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	9.500.000,00	9.500.000,00	2.370.000,00
	67.098.056,26	58.277.568,72	61.519.110,77

3. Beteiligungen

EUR 635.798,70
31.12.2014: EUR 637.004,93

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/5).

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 286.500,00
31.12.2014: EUR 286.500,00

Ausgewiesen wird das gewährte Darlehen an die AVL Cultural Foundation GmbH, Graz, (EUR 286.500,00).

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 1.453.579,27
31.12.2014: EUR 1.453.579,27

	Stück/ Nominale	Anschaf- fungswert	Bilanzwert
		EUR	EUR
Stammaktien der Erste Bank der oester- reichischen Sparkassen AG, Wien	1.664 Stück	22.819,27	22.819,27
Bundesanleihe der Republik Österreich	1.050.000,00	1.093.050,00	1.093.050,00
Bundesanleihe der Republik Österreich	150.000,00	165.375,00	165.375,00
Bundesanleihe der Republik Österreich	150.000,00	172.335,00	172.335,00
		<u>1.453.579,27</u>	<u>1.453.579,27</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

EUR 74.273.652,63
31.12.2014: EUR 61.680.877,37

Zusammensetzung:

	brutto	Wertberichtigung	Bilanzwert
	EUR	EUR	EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.248.615,02	-1.914.949,25	12.333.665,77
2. fertige Erzeugnisse und Waren	11.453.149,52	-378.408,35	11.074.741,17
3. noch nicht abrechenbare Leistungen abzüglich absetzbare Anzahlungen auf Bestellungen	72.971.066,35	0,00	72.971.066,35
4. geleistete Anzahlungen	-26.078.870,48	0,00	-26.078.870,48
	3.973.049,82	0,00	3.973.049,82
	<u>76.567.010,23</u>	<u>-2.293.357,60</u>	<u>74.273.652,63</u>

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertigfabrikaten und Handelswaren wurden in den jeweiligen Lagern durch permanente Inventur ermittelt.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 12.333.665,77
 31.12.2014: EUR 11.323.589,34

Der Posten betrifft zur Gänze Bestände der Instrumentation & Test Systems (ITS).

2. fertige Erzeugnisse und Waren EUR 11.074.741,17
 31.12.2014: EUR 10.511.172,81

Zusammensetzung:	fertige Erzeugnisse EUR	Handelswaren EUR
Powertrain Engineering und ITS	10.387.663,33	672.015,43
diverse	0,00	15.062,41
	<u>10.387.663,33</u>	<u>687.077,84</u>

3. noch nicht abrechenbare Leistungen EUR 46.892.195,87
 31.12.2014: EUR 37.693.447,26

	Herstellungskosten EUR	erhaltene Anzahlungen EUR	Bilanzwert EUR
Powertrain Engineering (PTE)	39.233.549,52	-12.780.047,39	26.453.502,13
Instrumentation & Test Systems (ITS)	33.737.516,83	-13.298.823,09	20.438.693,74
	<u>72.971.066,35</u>	<u>-26.078.870,48</u>	<u>46.892.195,87</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 76.773.025,51
 31.12.2014: EUR 82.829.523,36

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Kundenforderungen Inland	3.754.319,74	
Einzelwertberichtigungen	<u>-102.417,96</u>	3.651.901,78
Kundenforderungen Ausland	76.017.643,63	
Einzelwertberichtigungen	<u>-2.896.519,90</u>	<u>73.121.123,73</u>
		<u>76.773.025,51</u>

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (In- und Ausland):	EUR
Stand 1.1.2015	3.497.413,35
Veränderung	<u>-498.475,49</u>
Stand 31.12.2015	<u>2.998.937,86</u>

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 150.890.743,32
31.12.2014: EUR 91.504.015,78

Zusammensetzung:

EUR

Inland

Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	2.190.014,21
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	16.306.897,51
AVL Technical Centre Private Ltd., Zweigniederlassung Graz	453.578,80
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr	<u>2.071.005,50</u>
	21.021.496,02

Ausland

AVL North America Inc., Plymouth, Michigan, USA	14.559.775,94
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	11.753.213,29
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich	7.019.470,49
AVL Moskau ooo, Moskau, Russland	14.017,56
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechische Republik	3.026.295,59
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	5.820.834,14
AVL List Nordiska AB, Haninge, Schweden	5.830.603,75
Le Moteur Moderne S.A., Palaiseau, Frankreich	8.185.276,28
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	5.397.370,74
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland	1.004.375,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	1.230.778,77
AVL AUTOKUT Engineering Kft., Budapest, Ungarn	328.921,62
AVL Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	3.089.184,95
AVL List Technical Center (Shanghai) Co, Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	5.800.664,29
AVL Test Systems Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	1.245.837,41
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland	3.407.143,66
AVL NTC Pty Limited, Sydney, Australien	874.291,61
NT Consulting International Pty. Ltd., Sydney, Australien	530.542,46
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA	76.852,48
AVL Powertrain Engineering, Inc., Plymouth, Michigan, USA	2.509.233,62
AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien	7.022.892,76
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	11.956.799,18
AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	869.123,56
SET PowerSystems GmbH, Wangen/Allgäu, Deutschland	4.545.466,81
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	2.787.446,40
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	989.917,85
AVL North America Corporate Services, Inc.	2.809.744,77
AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcestershire), Großbritannien	1.428.770,30
AVL Japan K.K.	15.052.560,78
AVL Sea & Australia Co., Ltd., Bangkok, Thailand	<u>441.956,34</u>

zu übertragen:

129.609.362,40

Zusammensetzung:	EUR
Übertrag:	129.609.362,40
AVL Trimerics GmbH, Filderstadt, Deutschland	227.476,26
AVL TR Engineering & Test Systems GmbH, Türkei	32.408,64
	<u>129.869.247,30</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>150.890.743,32</u>

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	1.790,63
31.12.2014:	EUR	1.849,36

Die Forderung besteht zur Gänze gegenüber der AVL Cultural Foundation GmbH, Graz.

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	59.505.641,97
31.12.2014:	EUR	48.403.388,22

Zusammensetzung:	EUR
Finanzämter	35.258.743,18
übrige	24.246.898,79
	<u>59.505.641,97</u>

Die **Forderungen an Finanzämter** gliedern sich wie folgt:

	EUR
Verrechnung Finanzamt Graz	5.009.559,23
Verrechnung ausländische Mehrwertsteuer	1.618.183,95
Forderungen auf Grund von Inanspruchnahme von Prämien	
Finanzamt Graz	
Forschungsprämie 2015	28.460.000,00
Bildungsprämie 2015	171.000,00
	<u>35.258.743,18</u>

Die übrigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verrechnung Anlagenaufwand für Leasinggebäude und zum Verkauf vorgesehener Vermögenswerte	11.748.282,05
Mietvorauszahlungen	5.242.065,46
debitorische Kreditoren	1.728.134,46
Kautionen	2.972.698,01
Verrechnungsposten mit List Capital & Consulting GmbH, Graz	1.088.815,79
andere	1.466.903,02
	<u>24.246.898,79</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 108.045.641,00**

31.12.2014: EUR 132.529.475,62

Zusammensetzung:

	EUR
a) Kassenbestände	56.402,50
b) Guthaben bei Kreditinstituten	107.989.238,50
	<u>108.045.641,00</u>

zu b) Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Volksbank Wien AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 40010524003		302.298,04
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz		
EUR Kto.-Nr. 05923 371 800	274,83	
EUR Kto.-Nr. 00871 585 600	30.026.649,61	
USD Kto.-Nr. 00871 585 609	21,82	
USD Kto.-Nr. 00871 585 611	3.019.546,35	
GBP Kto.-Nr. 00871 585 612	4.755.788,19	
JPY Kto.-Nr. 00871 585 613	-2.374.339,35	
THB Kto.-Nr. 00871 585 614	8.801,72	
PLN Kto.-Nr. 00871 585 616	1.446,05	
HUF Kto.-Nr. 00871 585 617	138,45	
SEK Kto.-Nr. 00871 585 618	2.796.828,42	
RUB Kto.-Nr. 52959 015 137	182,84	
HKD Kto.-Nr. 10010 691 227	666,88	
CNY Kto.-Nr. 10008 072 463	462,36	
	<u>38.236.468,17</u>	
Raiffeisen Bank International AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 001-00.423.368	25.381.494,20	
USD Kto.-Nr. 070-50.423.367	904,74	
GPB Kto.-Nr. 083-50.423.367	6.849,84	
	<u>25.389.248,78</u>	
Erste Group Bank AG, Wien		
EUR Kto.-Nr. 40310760200		22.339.740,65
zu übertragen:		<u>86.267.755,64</u>

	EUR	EUR
Übertrag:		86.267.755,64
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktien- gesellschaft, Wien		
EUR Kto.-Nr. 86210 228 588	1.086.452,34	
EUR Kto.-Nr. 86210 080 009	<u>-87,20</u>	1.086.365,14
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktienge- sellschaft, Graz		
EUR Kto.-Nr. 00001-285980		5.219.655,71
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesell- schaft, Linz		
EUR Kto.-Nr. 36.541		4.896.578,44
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktien- gesellschaft, Bregenz		
EUR Kto.-Nr. 21361991017	4.811.751,85	
USD Kto.-Nr. 21419483114	2.158,07	
JPY Kto.-Nr. 21419483149	103,26	
GBP Kto.-Nr. 21419483106	-88,35	
EUR Kto.-Nr. 21419483181	<u>2.018,28</u>	4.815.943,11
Bank of CHINA, Head Office Beijing, Volksrepublik China		
EUR Kto.-Nr. 800100314008093038	398.760,74	
USD Kto.-Nr. 800100314008093014	6.371,39	
CNY Kto.-Nr. 800100314008093001	<u>280.820,59</u>	685.952,72
PBK-Bank, Warschau, Polen		
EUR Kto.-Nr. 94124062471111000049751736	18.036,63	
PLN Kto.-Nr. 73124062921111001047442824	2.684,21	
PLN Kto.-Nr. 31124062471978000049755789	<u>2.088,57</u>	22.809,41
Commerzbank AG Niederlassung Wien, Wien		
EUR Kto.-Nr. 100962000		69,63
Oberbank AG, Linz		
EUR Kto.-Nr.501-2166.34		<u>4.994.108,70</u>
		<u>107.989.238,50</u>

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung verbucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1.163.330,02
31.12.2014:	EUR	1.260.107,53

Zusammensetzung:

EUR

Kreditgebühr	417.612,32
Leasinggebäude	505.358,20
Projektaufwand Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH, Graz	77.569,00
Kanalisationsgebühr	43.998,04
Versicherungsaufwendungen	80.412,82
sonstige	38.379,64
	1.163.330,02

P a s s i v a**A. Eigenkapital**

	Stand 1.1.2015	Veränderung	Stand 31.12.2015	FN
	EUR	EUR	EUR	
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
Kapitalrücklagen				
nicht gebundene	123.448.503,32	0,00	123.448.503,32	
Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	500.000,00	0,00	500.000,00	
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.177.020,48	0,00	6.177.020,48	
Bilanzgewinn	171.660.652,72	19.017.802,98	190.678.455,70	1
	306.786.176,52	19.017.802,98	325.803.979,50	

zu 1: Entwicklung des Bilanzgewinnes:

EUR

Stand 1.1.2015	171.660.652,72
Gewinnausschüttung	-4.000.000,00
Gewinn des Geschäftsjahres 2015	23.017.802,98
Stand 31.12.2015	190.678.455,70

B. Unversteuerte Rücklagen	EUR	52.269,00
31.12.2014:	EUR	58.177,00

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der unversteuerten Rücklagen verweisen wir auf den Rücklagenspiegel (Anlage 3/7).

C. Investitionszuschüsse	EUR	804.416,00
31.12.2014:	EUR	251.762,00

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Investitionszuschüsse verweisen wir auf den Investitionszuschusspiegel (Anlage 3/7).

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen	EUR	33.695.992,00
31.12.2014:	EUR	31.709.930,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Veränderung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	1.078.863,00	-119.046,00	959.817,00
andere Dienstnehmer	30.631.067,00	2.105.108,00	32.736.175,00
	<u>31.709.930,00</u>	<u>1.986.062,00</u>	<u>33.695.992,00</u>

2. Rückstellungen für Pensionen	EUR	4.334.811,00
31.12.2014:	EUR	4.405.559,00

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:	Anzahl	EUR
Aktive	4	1.864.634,00
Pensionsempfänger	21	2.470.177,00
	<u>25</u>	<u>4.334.811,00</u>

3. sonstige Rückstellungen

EUR **110.039.789,86**
31.12.2014: EUR 102.677.479,82

Entwicklung und Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2015	Verwendung	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellungen für Personalaufwendungen					
noch nicht konsumierte Urlaube	20.683.528,43	0,00	0,00	264.636,12	20.948.164,55
Prämien	6.618.213,17	-5.962.820,11	-655.393,06	6.988.977,21	6.988.977,21
Überstunden	2.148.163,13	-2.148.163,13	0,00	2.185.131,96	2.185.131,96
Altersteilzeit	640.394,15	-204.313,29	0,00	384.405,43	820.486,29
Jubiläumsgelder	6.617.204,00	-340.270,15	0,00	1.091.316,15	7.368.250,00
Invalidentausgleichstaxe	293.000,00	-293.000,00	0,00	361.900,00	361.900,00
	37.000.502,88	-8.948.566,68	-655.393,06	11.276.366,87	38.672.910,01
b) übrige					
ausstehende Projektkosten	26.971.392,79	-26.971.392,79	0,00	28.506.041,08	28.506.041,08
Provisionen	863.063,23	-863.063,23	0,00	919.070,70	919.070,70
drohende Verluste	6.847.000,00	-5.655.506,00	-1.191.494,00	6.084.000,00	6.084.000,00
Garantien	6.180.500,00	-5.140.000,00	-1.040.500,00	4.898.340,00	4.898.340,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	304.875,00	-302.616,68	-2.258,32	598.299,75	598.299,75
ausstehende Eingangsberechnungen	11.298.715,85	-11.298.715,85	0,00	15.054.753,49	15.054.753,49
andere	13.211.430,07	-1.143.230,41	-87.806,41	3.325.981,58	15.306.374,83
	65.676.976,94	-51.374.524,96	-2.322.058,73	59.386.486,60	71.366.879,85
	102.677.479,82	-60.323.091,64	-2.977.451,79	70.662.853,47	110.039.789,86

zu a) Rückstellungen für Personalaufwendungen

Mit der Rückstellung für **noch nicht konsumierte Urlaube** wurde für die Entgelte und Abgaben anteilig bereits erarbeiteter, aber noch nicht verbrauchter Urlaubsansprüche vorgesorgt. Urlaubsvorgriffe wurden in der Rückstellung saldiert.

zu b) übrige

Die Rückstellung für **ausstehende Projektkosten** gliedert sich wie folgt:

	EUR
Powertrain Engineering	45.518,06
Instrumentation & Test Systems	28.460.523,02
	<u>28.506.041,08</u>

Die **anderen Rückstellungen** betreffen:

	EUR
Rekultivierungsrückstellung Wagner-Biro-Straße, Graz	500.000,00
drohende Verluste Zinsbegrenzungs- und FW-Kurssicherungsgeschäfte	13.233.842,88
sonstige	1.572.531,95
	<u>15.306.374,83</u>

Die übrigen Rückstellungen bedürfen hier keiner näheren Erläuterung, da ihre Zweckbestimmung aus dem Text der vorstehenden Tabelle, in der die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt ist, ersichtlich ist.

E. Verbindlichkeiten

1. langfristige Darlehen

EUR 235.176.853,77
31.12.2014: EUR 200.568.944,79

Zusammensetzung und Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Darlehen der Steiermärkischen Landesregierung	0,00	0,00	1.090.093,00	1.090.093,00
Darlehen vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	1.454.232,00	10.659.542,00	0,00	12.113.774,00
Darlehen der European Investment Bank, Luxembourg	5.001.000,00	14.997.000,00	0,00	19.998.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Wien				
Kto.-Nr. 00000 000 024	2.250.000,00	9.000.000,00	6.750.000,00	18.000.000,00
Kto.-Nr. 00000 000 022		1.051.800,00	0,00	1.051.800,00
Kto.-Nr. 50773 279 822	260.833,35	0,00	0,00	260.833,35
Kto.-Nr. 10015 210 882	35,00	0,00	0,00	35,00
Volksbank Wien AG, Wien	2.216.000,00	0,00	0,00	2.216.000,00
Raffaellen Bank International AG, Wien				
Kto.-Nr. 014-00.423.368	4.545.400,00	6.818.400,00	0,00	11.363.800,00
Kto.-Nr. 118-04 012 332	1.997.436,56	798.718,18	0,00	2.796.154,74
Kto.-Nr. 017-04.012.332	1.127.272,76	0,00	0,00	1.127.272,76
Kto.-Nr. 001-00.423.368	0,00	32.000.000,00	0,00	32.000.000,00
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz				
Kto.-Nr. 1.171.289	3.636.363,64	12.727.272,72	0,00	16.363.636,36
Kto.-Nr. 1-01.171.289	909.090,90	3.181.818,20	0,00	4.090.909,10
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien				
Kto.-Nr. 140 181 285	4.545.454,54	15.909.090,92	0,00	20.454.545,46
Oberbank AG, Linz	0,00	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
Erste Group Bank AG, Wien				
Schuldscheindarlehen	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00	30.000.000,00
Beteiligungsfinanzierung	1.750.000,00	7.000.000,00	3.500.000,00	12.250.000,00
KfW IPEX-Bank GmbH	1.923.076,00	15.384.608,00	7.692.316,00	25.000.000,00
	31.616.194,75	144.528.250,02	59.032.409,00	235.176.853,77

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2014: EUR 120.000.000,00
EUR 120.004.461,75

Zusammensetzung:

Exportkredite

EUR

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien 55.000.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz 65.000.000,00
120.000.000,00

3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2014: EUR 30.587.420,74
EUR 16.785.795,95

Zusammensetzung:

EUR

Powertrain Engineering (PTE) 12.565.341,22
Instrumentation & Test Systems (ITS) 18.022.079,52
30.587.420,74

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014: EUR 75.830.484,36
EUR 69.401.482,81

Zusammensetzung:

EUR

Inland 54.739.450,73
Ausland 21.091.033,63
75.830.484,36

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2014: EUR **25.262.389,62**
EUR 34.136.971,47

Zusammensetzung:

EUR

Inland

Special Purpose Powertrain GmbH, Wien 168.902,84
qpunkt GmbH, Hart bei Graz 545.687,11
AVL DiTEST GmbH, Graz 9.806.723,94
10.521.313,89

Ausland

AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien 847.207,25
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland 753.953,15
AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien 330.000,00
AVL Powertrain UK, Basildon, Großbritannien 4.354.425,32
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland 235.784,06
Vicura AB, Trollhättan, Schweden 10.852,00
AVL List Sweden AB, Haninge, Schweden 175.501,26
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden 2.449.454,94
AVL Arastirma Ve Mühendislik Sanayi Ticare Limited Sirketi,
Gebze, Türkei 346.889,05
Scenaria Inc., Plymouth, Michigan, USA 615,00
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland 6.392,31
AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien 10.533,97
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland 389.017,61
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland 3.665.943,70
AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland 350.000,00
AVL Čechy spol s.r.o., Prag, Tschechische Republik 814.506,11
14.741.075,73

25.262.389,62

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2014: EUR **529.493,69**
EUR 1.045.682,31

Die Verbindlichkeit besteht zur Gänze gegenüber der Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH, Graz.

7. sonstige Verbindlichkeiten		EUR	14.507.414,25
	31.12.2014:	EUR	13.582.181,06
Zusammensetzung:			EUR
davon aus Steuern:			
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden Inland	521.738,62		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer Ausland	<u>1.310.902,25</u>		1.832.640,87
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			4.880.157,71
Umsatzprovisionen			
ausgestellte Umsatzprovisionen an Debitoren			1.396.100,25
kreditorische Debitoren			196.028,43
übrige			<u>6.202.486,99</u>
			<u>14.507.414,25</u>

Haftungsverhältnisse		EUR	77.013.090,94
	31.12.2014:	EUR	86.066.368,11

Die mit EUR 77.013.090,94 ausgewiesenen **Garantieerklärungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber Finanzinstituten zur Besicherung von Kundenanzahlungen an verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR 643.793.388,83
		2014: EUR 590.911.314,69
Zusammensetzung:	2015 EUR	2014 EUR
Inland	16.892.167,47	13.188.163,26
Erlösschmälerungen	-44.123,49	-2.693,67
	16.848.043,98	13.185.469,59
Ausland	626.945.344,85	577.725.845,10
Erlösschmälerungen	0,00	0,00
	626.945.344,85	577.725.845,10
	643.793.388,83	590.911.314,69

2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	EUR 8.289.483,10
	2014: EUR 3.219.788,45

Die Bestandsveränderungen errechnen sich wie folgt:

	Stand 1.1.2015	Stand 31.12.2015	Bestands- veränderung
	EUR	EUR	EUR
fertige Erzeugnisse	9.748.150,58	10.387.663,33	639.512,75
noch nicht abrechenbare Leistungen	65.321.096,00	72.971.066,35	7.649.970,35
	75.069.246,58	83.358.729,68	8.289.483,10

3. andere aktivierte Eigenleistungen	EUR 1.473.820,88
	2014: EUR 1.897.103,74

Der Posten betrifft überwiegend aktivierte Eigenleistungen für technische Anlagen und Maschinen.

4. sonstige betriebliche Erträge

EUR 93.663.353,96
2014: EUR 89.127.033,49

Zusammensetzung:	2015 EUR	2014 EUR
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.867,43	823.075,11
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.977.451,79	4.340.589,22
c) übrige	90.673.034,74	83.963.369,16
	<u>93.663.353,96</u>	<u>89.127.033,49</u>

zu c) übrige

	2015 EUR	2014 EUR
Erlöse aus Förderungen	11.883.055,47	8.744.562,26
Erlöse aus Prämien Finanzamt	32.130.193,16	29.389.879,23
andere	46.659.786,11	45.828.927,67
	<u>90.673.034,74</u>	<u>83.963.369,16</u>

zu Erlöse aus Förderungen

	2015 EUR	2014 EUR
Erlöse aus Forschungsbeiträgen des Forschungsförderungs fonds der gewerblichen Wirtschaft	3.429.535,00	2.412.059,24
des Bundes	2.264.868,05	2.790.917,96
des Landes	57.324,00	81.081,00
Joint Research	559.086,88	536.241,11
EU-Förderungen	5.572.241,54	2.924.262,95
	<u>11.883.055,47</u>	<u>8.744.562,26</u>

zu Erlöse aus Prämien Finanzamt

	2015 EUR	2014 EUR
Forschungsprämie laufende Periode	28.460.000,04	26.700.000,00
Bildungsprämie laufende Periode	171.000,00	140.000,00
Forschungsprämie Vorjahr	3.499.193,12	2.422.077,61
Bildungsprämie Vorjahr	0,00	127.801,62
	<u>32.130.193,16</u>	<u>29.389.879,23</u>

zu andere

	2015 EUR	2014 EUR
weiterverrechnete Kosten:		
F&E-Leistungen	5.447.942,00	5.826.510,00
IT-Leistungen	9.977.039,00	7.461.333,00
Vertriebsleistungen	6.695.959,00	6.907.038,00
sonstige Leistungen	15.692.773,35	14.200.119,64
	<u>37.813.713,35</u>	<u>34.395.000,64</u>

zu übertragen: 37.813.713,35 34.395.000,64

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag:	37.813.713,35	34.395.000,64
Kursdifferenzen	5.357.661,80	4.538.411,76
Mieteinnahmen	344.639,49	415.604,82
Weiterverrechnungen für Messen, Kongresse	1.054.668,73	1.105.758,71
Erträge aus Vorjahren	772.961,49	3.902.977,07
Verwaltungsleistungen	160.000,00	160.000,00
Versicherungsentschädigungen	60.326,05	45.531,14
Auflösung Investitionszuschuss	48.093,00	22.629,00
diverse	1.047.722,20	1.243.014,53
	<u>46.659.786,11</u>	<u>45.828.927,67</u>

5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen

EUR 295.649.842,93
2014: EUR 270.958.462,42

	2015 EUR	2014 EUR
a) Materialaufwand	206.594.643,99	178.534.190,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Auswärtsvergaben an Dritte	36.896.270,95	34.584.490,43
Auswärtsvergaben verbundene Unternehmen	49.695.391,00	55.474.591,00
sonstige	2.463.536,99	2.365.190,33
	<u>89.055.198,94</u>	<u>92.424.271,76</u>
	<u>295.649.842,93</u>	<u>270.958.462,42</u>

6. Personalaufwand

EUR 252.159.511,84
2014: EUR 230.766.619,35

Zusammensetzung:	2015 EUR	2014 EUR
a) Löhne	3.788.683,14	3.819.468,86
b) Gehälter	191.678.669,18	174.797.580,78
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	4.923.082,77	5.085.638,09
d) Aufwendungen für Altersversorgung	257.514,01	562.700,04
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	49.487.897,77	44.743.644,42
f) sonstige Sozialaufwendungen	2.023.664,97	1.757.587,16
	<u>252.159.511,84</u>	<u>230.766.619,35</u>

zu a) Löhne	2015 EUR	2014 EUR
Grundlöhne und Zulagen	3.136.130,73	3.141.615,85
Überstunden	122.510,96	118.315,19
Prämien	31.269,69	23.245,63
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	524.419,41	529.213,48
sonstige	-25.647,65	7.078,71
	<u>3.788.683,14</u>	<u>3.819.468,86</u>
zu b) Gehälter	2015 EUR	2014 EUR
Grundgehälter und Zulagen	142.515.222,22	128.580.654,05
Überstunden	14.308.539,32	13.538.668,01
Prämien	7.301.094,10	6.620.028,01
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	25.824.636,25	23.335.894,87
sonstige	1.729.177,29	2.722.335,84
	<u>191.678.669,18</u>	<u>174.797.580,78</u>
zu c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	2015 EUR	2014 EUR
Abfertigungszahlungen	960.833,65	1.142.892,12
MVK-Beiträge	1.976.187,12	1.722.604,97
Veränderung der Rückstellungen für Abfertigungen	1.986.062,00	2.220.141,00
	<u>4.923.082,77</u>	<u>5.085.638,09</u>
zu d) Aufwendungen für Altersversorgung	2015 EUR	2014 EUR
Pensionszahlungen	137.195,08	125.416,26
Veränderung der Rückstellung	-70.748,00	232.622,00
Beiträge zur Pensionsvorsorge	191.066,93	204.661,78
	<u>257.514,01</u>	<u>562.700,04</u>
zu e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2015 EUR	2014 EUR
gesetzliche Sozialversicherung	43.268.744,16	39.084.487,29
Kommunalsteuer	5.855.413,61	5.366.157,13
Invalidenausgleichstaxe	363.740,00	293.000,00
	<u>49.487.897,77</u>	<u>44.743.644,42</u>

**7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 24.890.499,93
2014: EUR 21.996.387,65

Zusammensetzung:	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen		
immaterielle Vermögensgegenstände	12.695.037,36	
Sachanlagevermögen	<u>10.798.079,22</u>	23.493.116,58
Abschreibung geringwertiger Vermögens- gegenstände		<u>1.397.383,35</u>
		<u><u>24.890.499,93</u></u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 162.133.814,26
2014: EUR 147.056.653,46

Zusammensetzung:	2015 EUR	2014 EUR
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	219.252,96	234.984,40
b) übrige	<u>161.914.561,30</u>	<u>146.821.669,06</u>
	<u><u>162.133.814,26</u></u>	<u><u>147.056.653,46</u></u>

zu a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen

Grundsteuer	99.205,74	68.494,51
Betriebsteuern aus Vorjahren	17.736,15	60.022,17
andere	<u>102.311,07</u>	<u>106.467,72</u>
	<u><u>219.252,96</u></u>	<u><u>234.984,40</u></u>

zu b) übrige

Lizenzen, Provisionen und Patente	7.701.192,82	6.714.137,62
Werbung	8.882.050,74	7.901.947,90
Ausgangsfrachten	3.725.909,79	3.154.691,98
Reisespesen	20.504.835,60	19.770.403,63
Instandhaltung und Reinigung	8.184.206,16	6.790.088,94
Hilfeleistung von Dritten	45.778.364,83	42.348.133,98
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.879.163,43	4.589.590,78
Telefon und Porto	1.467.816,49	1.792.124,90
Miet- und Leasingaufwand	18.991.949,81	16.778.078,64
Versicherung	1.601.317,04	1.622.176,29
Büromaterial	365.623,34	276.208,41
Geldverkehrsspesen	1.124.071,81	947.868,44
Buchverlust aus Anlagenabgängen	<u>43.328,00</u>	<u>32.354,66</u>
zu übertragen:	<u><u>122.249.829,86</u></u>	<u><u>112.717.806,17</u></u>

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag:	122.249.829,86	112.717.806,17
Gebühren, Abgaben und Zölle	760.164,23	734.348,28
Mitgliedsbeiträge	826.461,38	519.119,06
Kursdifferenzen	4.371.060,96	2.265.411,69
Betriebsaufwand der EDV	25.387.339,86	22.874.401,47
Schadensfälle und Forderungsabschreibungen	436.777,25	607.382,61
Schulungskosten	3.287.277,32	2.675.028,67
Fachliteratur	255.157,29	155.401,95
Kammerumlage	366.143,07	345.824,88
Bewirtungsaufwand	209.057,24	111.753,31
diverse	3.765.292,84	3.815.190,97
	<u>161.914.561,30</u>	<u>146.821.669,06</u>

10. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	19.348.676,11
	2014: EUR	23.084.221,49
Zusammensetzung:	2015 EUR	2014 EUR
Phasenkongruente Dividende Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	7.000.000,00	11.000.000,00
Phasenkongruente Dividende AVL DiTEST GmbH, Graz	3.000.000,00	3.000.000,00
Phasenkongruente Dividende HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	3.000.000,00	2.000.000,00
Phasenkongruente Dividende AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	1.000.000,00	1.000.000,00
Dividende AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcestershire), Großbritannien	4.353.741,50	2.500.000,00
Dividende AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	994.594,59	3.236.595,10
sonstige	340,02	347.626,39
	<u>19.348.676,11</u>	<u>23.084.221,49</u>

11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		EUR	1.678.825,12
		2014: EUR	1.949.943,42
Zusammensetzung:	2015		2014
	EUR		EUR
Wertpapierzinsen	35.891,67		32.432,80
Zinsen aus Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	1.642.933,45		1.917.510,62
	<u>1.678.825,12</u>		<u>1.949.943,42</u>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	2.603.483,80
		2014: EUR	2.387.001,44
Zusammensetzung:	2015		2014
	EUR		EUR
Zinsen aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	1.527.638,76		1.366.169,35
sonstige Zinsen von verbundenen Unternehmen	923.240,96		635.174,82
Bankzinsen und ähnliche Erträge	152.604,08		385.657,27
	<u>2.603.483,80</u>		<u>2.387.001,44</u>
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen		EUR	3.084.375,00
		2014: EUR	1.384.375,00
Zusammensetzung:	2015		2014
	EUR		EUR
Abschreibung Darlehen	1.000.000,00		1.300.000,00
Abschreibung Beteiligungen	2.000.000,00		0,00
sonstige	84.375,00		84.375,00
	<u>3.084.375,00</u>		<u>1.384.375,00</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	10.840.287,44
		2014: EUR	20.400.108,31
Zusammensetzung:	2015		2014
	EUR		EUR
Prämie Zinsswap, Currency-Swaps und Garantientgelte	4.331.722,93		13.124.291,15
Kreditzinsen an Dritte	5.873.403,97		6.730.221,97
Kreditzinsen an verbundene Unternehmen	534.975,25		471.706,20
Kontokorrentzinsen	100.185,29		73.888,99
	<u>10.840.287,44</u>		<u>20.400.108,31</u>

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-919.194,58
	2014: EUR	-1.281.006,15

Zusammensetzung:	2015	2014
	EUR	EUR
ausländische Quellensteuern	435.651,42	346.008,05
Körperschaftsteuer	<u>-1.354.846,00</u>	<u>-1.627.014,20</u>
	<u><u>-919.194,58</u></u>	<u><u>-1.281.006,15</u></u>

20. Auflösung unverteuerter Rücklagen	EUR	5.908,00
	2014: EUR	5.910,00

Bewertungsreserven.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1979 Eintragung ins Handelsregister am 6. September 1979
Firma:	AVL List GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht für ZRS Graz, FN 53507 m
Gesellschafts- vertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Generalversammlungs- beschluss vom 31. Oktober 2012 geändert.
Sitz und Geschäftsleitung:	Graz
Stammkapital:	EUR 5.000.000,00, voll eingezahlt
Unternehmens- gegenstand:	Die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaturen und Geräten aller Art, insbesondere von Messgeräten für den Motorenbau und für andere Zwecke, von Verbrennungskraftmaschinen, vor allem von Versuchsmotoren, Prototypen und Teilen davon, von Prüfständen und allen Arten von Versuchseinrichtungen sowie von anderen Kraft- und Arbeitsmaschinen und für die Ballistik, ferner von medizinischen Geräten und Einrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere von Berechnungen auf Datenverarbeitungsanlagen für Dritte sowie die Vermietung dieser Anlagen. Das Unternehmen kann Beratungen durchführen. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von Fotografen-Arbeiten aller Art sowie auch aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
Alleiniger Gesellschafter:	List Capital & Consulting GmbH, Graz

Geschäftsführung: Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3/12) angeführt.

Der Geschäftsführer Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List ist einzelvertretungsbefugt. In allen anderen Fällen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind dem Anhang (Anlage 3/11) zu entnehmen.

Prokuristen: Dr. Josef Affenzeller
Dipl.-Ing. Werner Moser
Dipl.-Ing. Michael Mühlögger
Christian Neugebauer
Dr. Martin Nöstlhaller-Kropf
Dr. Gotthard Rainer
Dipl.Bw. Walter Scheiffele
Dr. Markus Tomaschitz (seit 1. Juli 2015)
Thomas Trebitsch

Die Gesamtprokuristen sind jeweils mit einem Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam vertretungsberechtigt.

Generalversammlung: Im **Umlaufweg** am 28. Mai 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
- Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015
- Beschluss, einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten
- Beschluss, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 167.660.652,72 nach Ausschüttung auf neue Rechnung vorzutragen

Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** nach § 221 Abs. 3 UGB.

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

Zwischen der HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 22. November 1996 über die Betriebsliegenschaften EWZ Mot der AVL List GmbH in Graz. Der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 2. Mai 2012 unterzeichnet.

Zwischen der Raiffeisen - Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 30. Dezember 1999 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz. Der 8. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. Oktober 2014 unterzeichnet.

Zwischen der AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 10. Oktober 2014 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz.

Zwischen der THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 11. Juni 2001 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH, Graz, in der Waagner-Biro-Straße in Graz. Der 3. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 15. Mai 2014 unterzeichnet.

Zwischen der START Immobilienleasing GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 27. Juli 2001 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH in Gratkorn. Der 2. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 22. November 2005 unterzeichnet.

Zwischen der AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 23. Juni 2005 über das Parkhaus bei dem Standort der AVL List GmbH, Graz, am Hans-List-Platz in Graz. Der 2. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 27. Februar 2006 unterzeichnet.

Betreffend die durch die Gesellschaft abgeschlossenen derivativen Geschäfte verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/10).

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Graz-Stadt

Steuernummer: 989/0093

Stand der Veranlagungen zum Bilanzstichtag: Körperschaftsteuer bis 2013
Umsatzsteuer 2013

Steuerliche Gruppe:

Seit 1. Jänner 2012 wurde die AVL List GmbH in eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger einbezogen.

Steuerliche Verlustvorträge:

Stand zum 1. Jänner 2015 laut Unterlagen der Gesellschaft und vorbehaltlich von Veranlagung bzw. Betriebsprüfung:

Entstehungsjahr	AVL List GmbH	AVL Holding GmbH	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
2002	1.086.029,41	4.458.552,32	5.544.581,73
2003	0,00	6.117.416,96	6.117.416,96
2004	1.669.985,82	6.389.246,02	8.059.231,84
2005	0,00	8.203.656,58	8.203.656,58
2006	0,00	14.251,50	14.251,50
2007	0,00	1.258.222,84	1.258.222,84
2008	0,00	1.763.093,96	1.763.093,96
2009	0,00	24.027.576,55	24.027.576,55
2010	0,00	8.876.971,05	8.876.971,05
2011	0,00	3.222.013,23	3.222.013,23
2012	-14.145.912,00	0,00	-14.145.912,00
2013*)	45.009.862,92	0,00	45.009.862,92
2013	5.328.944,46	0,00	5.328.944,46
	38.948.910,61	64.331.001,01	103.279.911,62

Verluste ab 1991 können ab 1998 zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Ab 2001 können Verlustvorträge, mit Ausnahme von Vorgruppenverlusten im Rahmen einer steuerlichen Gruppe, nur bis zu 75 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Geschäftsjahres abgezogen werden.

*) Steuerliche Verlustvorträge aus der Verschmelzung der TechInvest Gesellschaft für Technologieentwicklung m.b.H., Graz, mit der AVL List GmbH, Graz.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	39.871	4,1	46.039	5,1	-6.168	-13,4
Sachanlagen	70.044	7,2	61.542	6,8	8.502	13,8
Finanzanlagen	396.667	40,6	376.211	41,7	20.456	5,4
Anlagevermögen	506.582	51,9	483.792	53,6	22.790	4,7
langfristige Forderungen	5.194	0,5	5.686	0,6	-492	-8,7
Vorräte	74.274	7,6	61.681	6,8	12.593	20,4
Kundenforderungen	76.773	7,9	82.830	9,2	-6.057	-7,3
Konzernforderungen	150.893	15,4	91.506	10,2	59.387	64,9
sonstige Forderungen + RAP	55.474	5,7	43.977	4,9	11.497	26,1
flüssige Mittel	108.046	11,0	132.529	14,7	-24.483	-18,5
Umlaufvermögen + RAP	465.460	47,6	412.523	45,8	52.937	12,8
Summe Aktiva	977.236	100,0	902.001	100,0	75.235	8,3
Stammkapital	5.000	0,5	5.000	0,6	0	0,0
Rücklagen	130.126	13,3	130.126	14,4	0	0,0
Bilanzgewinn	190.678	19,5	171.661	19,0	19.017	11,1
Eigenkapital	325.804	33,3	306.787	34,0	19.017	6,2
unversteuerte Rücklagen	52	0,0	58	0,0	-6	-10,3
Investitionszuschüsse	804	0,1	252	0,0	552	219,0
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	38.031	3,9	36.116	4,0	1.915	5,3
sonstige langfristige Rückstellungen	8.189	0,9	7.258	0,8	931	12,8
langfristige Verbindlichkeiten	203.561	20,8	174.385	19,4	29.176	16,7
langfristiges Fremdkapital	249.781	25,6	217.759	24,2	32.022	14,7
sonstige Rückstellungen	101.851	10,4	95.419	10,6	6.432	6,7
Bankverbindlichkeiten und Darlehen	151.616	15,5	146.188	16,2	5.428	3,7
Lieferantenverbindlichkeiten	75.830	7,8	69.401	7,7	6.429	9,3
Konzernverbindlichkeiten	25.792	2,6	35.183	3,9	-9.391	-26,7
sonstige Verbindlichkeiten + RAP	45.706	4,7	30.954	3,4	14.752	47,7
übriges Fremdkapital	400.795	41,0	377.145	41,8	23.650	6,3
Fremdkapital insgesamt	650.576	66,6	594.904	66,0	55.672	9,4
Summe Passiva	977.236	100,0	902.001	100,0	75.235	8,3

2. Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage erfolgt durch eine Geldflussrechnung entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW 2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.092	20.019
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	27.890	22.732
3. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-13	-823
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	-48	576
5. Geldfluss aus dem Ergebnis	49.921	42.504
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-76.926	-17.188
7. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	9.278	7.736
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	11.790	-10.747
9. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.937	22.305
10. - Zahlungen für Ertragsteuern	919	1.281
11. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.018	23.586
12. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	102	5.340
13. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	11.854	10.184
14. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-26.713	-28.781
15. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-35.311	-22.505
16. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-50.068	-35.762
17. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-4.000	-9.000
18. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen	-4	35.125
19. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Finanzkrediten	-27.934	-63.015
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Finanzkrediten	62.541	58.425
21. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	30.603	21.535
22. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 11, 16 und 21)	-24.483	9.359
23. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	132.529	123.170
24. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	108.046	132.529

3. Ertragslage

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	643.793	98,5	590.911	99,2	52.882	8,9
Bestandsveränderung	8.289	1,3	3.220	0,5	5.069	157,4
aktivierte Eigenleistungen	1.474	0,2	1.897	0,3	-423	-22,3
Betriebsleistung	653.556	100,0	596.028	100,0	57.528	9,7
Material- und Leistungsaufwand	-295.650	-45,2	-270.958	-45,5	-24.692	-9,1
Rohertrag	357.906	54,8	325.070	54,5	32.836	10,1
sonstige betriebliche Erträge	93.664	14,3	89.127	15,0	4.537	5,1
Personalaufwand	-252.161	-38,6	-230.767	-38,7	-21.394	-9,3
Abschreibungen	-24.890	-3,8	-21.996	-3,7	-2.894	-13,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-162.133	-24,8	-147.057	-24,7	-15.076	-10,3
Betriebsergebnis	12.386	1,9	14.377	2,4	-1.991	-13,8
Zinsensaldo	-8.237	-1,3	-18.013	-3,0	9.776	54,3
sonstiges Finanzergebnis	-1.321	-0,2	571	0,1	-1.892	-331,3
Beteiligungsergebnis	19.264	3,0	23.084	3,9	-3.820	-16,5
Finanzergebnis	9.706	1,5	5.642	1,0	4.064	72,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.092	3,4	20.019	3,4	2.073	10,4
Ertragsteuern	919	0,1	1.281	0,2	-362	-28,3
Jahresüberschuss	23.011	3,5	21.300	3,6	1.711	8,0
Veränderung Rücklagen	6	0,0	6	0,0	0	0,0
Jahresgewinn	23.017	3,5	21.306	3,6	1.711	8,0
Gewinnvortrag	167.661	25,7	150.355	25,2	17.306	11,5
Bilanzgewinn	190.678	29,2	171.661	28,8	19.017	11,1



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Aderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruf der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.